

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 9. November 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-273](#)
Titel: **Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2010 an das
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonder-
finanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz
und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse
(Partnerschaftliches Geschäft)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 9. November 2009

1. Ausgangslage

Der Kinderspitalvertrag BS/BL vom 16. Februar 1998 regelt die Trägerschaft und die Beiträge der Kantone an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Die laufende Leistungsvereinbarung, welche als Grundlage zur Bemessung der Beiträge dient, läuft Ende 2009 aus. Im letzten Jahr vor dem Umzug in das neue UKBB an der Schanzenstrasse in Basel, soll in Abweichung zum Staatsvertrag nur eine einjährige neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Gleichzeitig soll für die im Baukredit für das neue UKBB nicht enthaltenen Umzugskosten ein einmaliger Spezialkredit gesprochen werden.

Der Kanton Baselland hat die kinder- und jugendmedizinische Spitalversorgung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt dem UKBB übertragen. Grundlage dafür bildet eine Leistungsvereinbarung, welche die Leistungspflicht, die Finanzierung und die Leistungsabgeltung durch die Kantone definiert. Ergänzend dazu bestehen ein Leistungsbeschrieb (zur Festlegung der grundsätzlichen Aufgabe und Strukturen) sowie ein Leistungsauftrag (welcher das Leistungsangebot detailliert auflistet). Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2006-2009 wird für das Jahr 2010 in den bisherigen Grundzügen mit nur geringfügigen Anpassungen weitergeführt.

Zur Finanzierung ergeben sich folgende Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Der Gesamtaufwand steigert sich um knapp 1.5 Millionen auf 111.0 Millionen Franken (Rechnung 2008: 107.0 Millionen / Budget 2009 109.5 Millionen Franken). Gut zwei Drittel davon entfallen auf Personalkosten (72.4 Millionen), ein Drittel auf Sachkosten. Der Kommission wurde nachträglich ein detailliertes Budget 2010 zur Einsicht vorgelegt.

Die Finanzierung erfolgt in vier Elementen über Tarifeinnahmen (75.0 Millionen Franken), die Abgeltung der klinischen Forschung und Lehre (10.6 Millionen Franken), die Abgeltung der stationären Versorgung (13.6 Millionen

Franken) und die Abgeltung der übrigen Leistungen (10.4 Millionen Franken).

Bei den Tarifeinnahmen werden höhere Erträge von 1.1 Millionen Franken (gegenüber 2008) erwartet.

Die Abgeltung der klinischen Forschung und Lehre von 10.6 Millionen Franken richtet sich nach dem Leistungsvertrag zwischen der medizinischen Fakultät der Universität Basel und dem UKBB und ist damit nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die Abgeltung wird durch Drittmittel ergänzt, welche das UKBB für Forschungstätigkeit und Lehre selbst beschafft.

Mit dem Beitrag für übrige Leistungen werden die verbleibenden ungedeckten Kosten, z.B. für Notfallstation, ambulante Kliniken, Elternzimmer sowie Leistungsausfälle aufgrund nicht bezahlter Krankenkassenprämien etc. abgegolten. In den Jahren 2007-2009 leisteten die Trägerkantone hierfür einen Globalbeitrag von jährlich 7 Millionen Franken. Dieser soll aufgrund der Kosten-Leistungsrechnung 2008 um 3.4 Millionen erhöht werden. Effektiv handelt es sich um eine Erhöhung um 1 Million Franken, da 2.4 Millionen Franken durch die um diesen Betrag geringere Abgeltung der stationären Behandlungen kompensiert (Reduktion des Pflorgetagpreises) werden. Der Anteil des Kantons Baselland beträgt hier 5.2 Millionen Franken.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Gewährung eines Globalkredits für das Jahr 2010 für das UKBB im Betrag von 7.8 Millionen Franken für die Spitalbehandlung von Patientinnen und Patienten des Kantons Baselland in der Allgemeinen Abteilung sowie im Betrag von 5.2 Millionen Franken für die Abgeltung der übrigen Leistungen des UKBB. Zur Sonderfinanzierung des Umzugs wird ein einmaliger Betrag von 1.9 Millionen Franken beantragt. Der beantragte Kredit beläuft sich damit auf insgesamt 14.9 Millionen Franken.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. November 2009. Die Kommission wurde von Regierungsrat Peter Zwick, sowie Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD unterstützt. Bereits im Rahmen der Sitzung vom 23. Oktober 2009 hatte sich die Kommission – im Beisein von Rita Kohlermann, Präsidentin des Spitalrates und von Dr. Conrad Müller, CEO UKBB – vor Ort ein Bild über den aktuellen Stand des Neubaus an der Schanzenstrasse in Basel und über die generalstabsmässig vorbereiteten Umzugspläne gemacht.

3.2. Beratung im Einzelnen

– Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– Detailberatung

Die VGK liess sich über den aktuellen Stand sowie den Mechanismus der künftigen Spitalfinanzierung informieren. Geklärt werden konnte auch die Frage, weshalb der Bruttokostensatz bei der Abgeltung der stationären Behandlungen von CHF 1470 auf CHF 1430 gesenkt werden kann: der Grund liegt im Vergütungsmechanismus, welcher auf einem in der Leistungsvereinbarung definierten Pflagegepreis basiert und aufgrund einer Präzisierung der Kosten-/Leistungsrechnung für das Jahr 2010 gesenkt werden kann. Die Gesamtabgeltung beträgt für das Jahr 2010 13.6 Millionen Franken. Davon fallen auf den Kanton Baselland 7.8 Millionen (47.7%). Bisher: 7.0 Millionen (R08) bzw. 9.2 Millionen (B09).

Zu Diskussionen Anlass gaben die Kostensteigerungen von 8.1% beim Personal- und Sachaufwand sowie die Sonderfinanzierung Umzugskosten, insbesondere Frührentenprogramme und Ertragsausfälle Umzug. Die Finanzierung der Umzugskosten war in der Baukreditvorlage 2005/125 explizit nicht enthalten (siehe dort Seite 49 Absatz 1). Gemäss vorliegender Vorlage 2009/273 werden die Umzugskosten nun auf insgesamt 5.905 Millionen Franken veranschlagt. Darin enthalten sind ein – für die Kommission bisher nicht näher nachvollziehbares – Frührentenprogramm (1.3 Millionen Franken) und ein budgetierter Ertragsausfall durch den Umzug (0.216 Millionen Franken). Beide Positionen des Umzugskostenbudgets werden von der Kommission ausdrücklich noch nicht gutgeheissen und müssen einer näheren Prüfung unterzogen werden. Da beide genannten Positionen aber erst 2011 veranschlagt sind, tangieren sie den vorliegenden Antrag des Regierungsrates für das Jahr 2010 nicht. Die Aufwendungen, welche bereits im aktuellen Jahr 2009 (Externe Kosten und zusätzliche Personalressourcen) anfallen, konnten im Budget 2009 nicht mehr eingestellt werden. Sie sollen deshalb mit der Sonderfinanzierung 2010 gedeckt werden. Mit der Rechnung 2010 soll zudem nochmals geprüft werden, ob die Umzugskosten durch allfällige Überschüsse der UKBB-Rechnungen 2009 und 2010 gedeckt werden können. Unter diesen Vorbehalten stimmt die Kommission der beantragten Sonderfinanzierung für das Jahr 2010 zu.

Zusätzliche Anmerkung: Noch richtet sich die Spitalfinanzierung für das UKBB nach dem bisherigen KVG-Ansatz der Pflagege-Abgeltung. Die Neuregelung des KVG (Vollkostenprinzip und Fallkostenpauschale mit einem kantonalen Anteil von 55% an der Abgeltung der stationären Behandlungen) ist allerdings am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und muss bis spätestens 31. Dezember 2011 umgesetzt werden. Für die Kommission ergeben sich daraus noch zahlreiche unbeantwortete Fragen, die aber im Rahmen dieser Vorlage noch nicht abschliessend behandelt werden können. Die Kommission wird jedoch die Thematik in dieser Hinsicht vertiefen und erwartet vom Regierungsrat einen frühzeitigen Einbezug in die entsprechenden Prozesse und Entscheidungsverfahren.

4. Antrag

://: Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, der vom Regierungsrat beantragten Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) im Betrag von 7.8 Millionen Franken als Abgeltung der Stationären Behandlung, 5.2 Millionen Franken als Abgeltung der übrigen Leistungen, sowie der Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse für das Jahr 2010 im Betrag 1.9 Millionen Franken, total 14.9 Millionen zuzustimmen.

Liestal, 9. November 2009

*Namens der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission*

*Der Präsident:
Thomas de Courten*

Beilage: unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Entwurf Landratsbeschluss

Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1) Für das Jahre 2010 wird ein Kredit von *7.8 Mio.* Franken für die Spitalbehandlung für Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Landschaft in der Allgemeinen Abteilung bewilligt.
- 2) Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für das Jahr 2010 ein maximaler Globalbeitrag von CHF 5.2 Mio. bewilligt.
- 3) Für die Abgeltung der aufgrund des Umzugs notwendigen Sonderfinanzierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1.9 Mio. für das Jahr 2010 bewilligt.
- 4) Die Genehmigung der Ziffern 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, ...

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: